



Newsletter Oktober 2013 - **Pflegefall - Zuhause gut aufgehoben!?**

Sehr geehrte Damen und Herren

Report - Rubrik: Behörden & Dokumente

Startseite

Versicherungstarifrechner

Berufsunfähigkeit

Privatversicherungen

Vorsorge

Krankenversicherung

Investment

Immobilien



Wer einen pflegebedürftigen Verwandten in seinem Haus aufnimmt, sollte sich schnell um Unterstützung bemühen. Woher die Unterstützung kommt wo Betroffene Hilfe zu erwarten haben und wie privat vorgesorgt werden kann, erfahren Sie hier:

Wir sind für Sie da

Kundenservice
Ihr Ansprechpartner:
GOLDWAY Service
Tel: 0711 - 83 98 60 00
kostenloser
Rückrufservice

E-Mail Kontakt
service@goldway.de

Wir vergleichen für Sie Testsieger von:

Sobald ein Mensch pflegebedürftig wird, ändert sich nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das seines persönlichen Umfelds. Oft ist die Person rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen und in vielen Fällen entscheiden sich Angehörige, das betroffene Familienmitglied in der vertrauten und geliebten Umgebung des eigenen Zuhauses zu pflegen, sofern allerdings die Umstände dies zulassen.

Heute werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als zwei Drittel der rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland von der eigenen Familie versorgt.

Mit zunehmendem Alter wird es zunehmend möglich, pflegebedürftig zu werden. Das ist also kein plötzlicher Prozeß, sondern jedes Szenario kann lange vorher durchgedacht und deren Folgen geplant werden.

Für die meisten Familien ist Altern und Pflegebedürftigkeit jedoch ein Tabu Thema, das stark erdrängt wird. Tritt der Fall dann aber doch plötzlich ein, stehen die Angehörigen meist ohne die notwendigen Informationen da. Daher ist es sehr wichtig, sich rechtzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen und die möglichen Folgen innerhalb der Familie zu besprechen.

Der Weg zur Pflegekasse

Wenn der Pflegefall eingetreten ist, sollte der erste Weg zur zuständigen Pflegekasse führen. Damit ist schnelle Hilfe und Unterstützung für die Angehörigen gewährleistet. Vor allem aber braucht die Familie Auskünfte zu den Leistungen, die ihnen per Gesetz zustehen. Doch schon hier ist Vorsicht geboten, denn die Qualität der Beratungen ist je nach Kasse deutlich unterschiedlich. In einem ersten Gespräch sollte es um den ersten Gesamteindruck und die Leistungen über das gehen, was in der Zukunft auf die Familie zukommen wird.

Dabei sollte jeder bedenken, dass es eine Vielfalt an Informationen gibt, die im ersten Moment auf einen einströmen. Daher sollte Wichtiges stets notiert und weitere Gespräche vereinbart werden.

Auskunft über spezielle Pflegeberatungsstellen

Mittlerweile gibt es in den meisten Bundesländern als erste Adresse spezielle staatliche Pflegeberatungsstellen. Aber auch kirchliche Institutionen oder Sozialträger. Da diese meist kostenlos arbeiten, die das Angebot oft qualitativ sehr unterschiedlich und sogar lückenhaft und die Informationen sind sehr Allgemein gehalten. Bei manchen Stellen wird auch nur über die Leistungen informiert, die der jeweilige Träger anbietet. Vorsicht ist daher geboten, damit Leistungen, die dem Betroffenen zustehen ungenutzt bleiben.

Der riesige Pflegemarkt im Überblick !

Im nächsten Schritt sollten sich die Betroffenen einen Überblick darüber verschaffen, welche Möglichkeiten es gibt. Der Markt ist riesig und die Angebote unübersichtlich. Erste Antworten und Anregungen geben verschiedene Ministerien wie beispielsweise das Gesundheitsministerium www.bmg.bund.de/pflege oder das Familienministerium www.wegezurpflege.de mit vielen Downloadmöglichkeiten von Broschüren und Infoblättern.

Auch Apotheken sind Anlaufstellen im Vorfeld einer Pflegesituation

Viele Menschen sind schon vor Feststellung einer Pflegebedürftigkeit auf Medikamente angewiesen. Damit eine ununterbrochene Medikation gewährleistet ist, sollte rechtzeitig für eine optimale Versorgung vorgesorgt werden. Der Apotheker hilft gerne, die Präparate in Dosierboxen aufzuteilen, damit Patient und Pfleger wissen, wie und wozu die einzelnen Medikamente einzunehmen sind. Dasselbe gilt auch im Falle einer Inkontinenz und die Auswahl der optimalen Produkte.

Finanzielle Unterstützung

Ob Pflegegeld oder Pflegesachleistungen, Erstattung für Haushaltshilfen oder Pflegevertreter in jedem Fall steht der pflegebedürftigen Person Ansprüche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu. Dabei geht es um Tagespflegeleistungen, Betreuungsgeld (bis zu 200 € je Monat), Pflegeverbrauchsmaterial (bis zu 31 € je Monat), Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege (bis max. 1.550 € im Jahr), Umbaumaßnahmen (bis zu 2.557 € je Maßnahme und Pflegehilfsmittel.

Diese gesetzlichen Leistungen reichen allerdings nur zum Teil aus, um die entstehenden Kosten zu decken, insbesondere, wenn die pflegebedürftige Person bettlägerig ist und im Pflegeheim untergebracht wird. Welche Kosten da auf die Familie zukommen und wie diese finanziert werden können, wird Grundlage eines Beratungsgesprächs mit dem Anlageberater sein. Rufen Sie uns an.

Sollten Sie Fragen haben oder einen persönlichen Termin wünschen, lassen Sie es mich bitte wissen. Gern stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr GOLDWAY Service



TIPP: Für Sie, unsere Website mit komplett neuem Relaunch

Allgemeiner Hinweis zum vorliegenden Info-Material: Diese Darstellungen informieren lediglich in Kurzform über das Angebot und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird ausdrücklich auf die Unterlagen der entsprechenden Versicherungsgesellschaften und den gesetzlichen Rahmenbedingungen verwiesen.

Copyright 2010 GOLDWAY Finanzdienst GmbH